

Mittwoch (Abend), 22. November 2017

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

29 2017.RRGR.177 Motion 061-2017 EVP (Schnegg, Lyss)
Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit – Strategische Eckwerte für die Direktionen
Richtlinienmotion

Vorstoss-Nr.:	061-2017
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	20.03.2017
Eingereicht von:	EVP (Schnegg, Lyss) (Sprecher/in) BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen) glp (Alberucci, Ostermundigen) Grüne (Imboden, Bern) SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) Aebi (Hellsau, SVP)
Weitere Unterschriften:	56
Dringlichkeit gewährt: Nein	23.03.2017
RRB-Nr.: 882/2017	vom 30. August 2017
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit – Strategische Eckwerte für die Direktionen

Der Regierungsrat muss die geplante Direktionsreform (Motion 269-2015) nutzen, um die strategische Zusammenarbeit der zukünftigen Direktionen zu stärken.

Die Regierung wird daher beauftragt,

1. in jeder Richtung die bestehenden Strategien oder strategischen Eckwerte hinsichtlich ihrer Kohärenz aufeinander abzustimmen
2. die nötigen gemeinsamen strategischen Eckwerte für die künftigen Richtungen zu definieren

Begründung:

Innerhalb der Direktionen bestehen zahlreiche Strategien, die jedoch nicht aufeinander abgestimmt sind. Wichtige Themen wie Raumordnung, Infrastruktur, wirtschaftliche Entwicklung, regionale Strukturen (SARZ), Bildung und soziale Sicherheit werden weitgehend isoliert betrachtet. Um den Kanton Bern lang- und mittelfristig vorwärts zu bringen, muss dieses «Silo-Denken» überwunden werden.

In seiner Antwort auf die Motion 269-2015 «Neuorganisation der Direktionen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2018–2022», die vom Grossen Rat deutlich angenommen wurde, begrüsst der Regierungsrat die Analyse der Aufgabenzuteilung und Neugestaltung der Direktionen, um die Aufgaben ausgewogener zu verteilen sowie Schnittstellenprobleme und Doppelspurigkeiten zu bereinigen.

Es braucht deshalb langfristig verbindliche, gemeinsame strategische Eckwerte für die raumwirksamen Politikbereiche, um die Zusammenarbeit zwischen den künftigen Direktionen zu stärken und auf die kantonale Entwicklungsstrategie auszurichten.

Begründung der Dringlichkeit: Die Forderungen der Motion stehen in direktem Zusammenhang mit der bereits laufenden Direktionsreform und mit den Forderungen der dringlich eingereichten Motion «Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit – Strategische Eckwerte für die Regionen».

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und

der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Nach Art. 86 Kantonsverfassung (KV; BSG 101.1) bestimmt der Regierungsrat die Ziele des staatlichen Handelns und führt nach Art. 87 KV die Verwaltung und sorgt für eine rechtmässige, bürgernahe und wirkungsvolle Verwaltungstätigkeit. Nach Art. 2a des Organisationsgesetzes (OrG; BSG 152.01) hält der Regierungsrat die Zielsetzungen und Strategien seiner Politik jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode in den Richtlinien der Regierungspolitik fest. Diese geben insbesondere Aufschluss über die grundsätzlichen Absichten und Zielsetzungen, von denen sich der Regierungsrat als Gesamtbehörde während der Legislaturperiode leiten lässt, sowie die Massnahmen zu deren Umsetzung. Sowohl der Aufgaben- und Finanzplan als auch die weiteren wesentlichen Sachplanungen in den Zuständigkeitsbereichen der Direktionen werden auf die Richtlinien der Regierungspolitik abgestimmt. Diese Kompetenzverteilung zeigt, dass die strategischen Eckwerte direktonaler Strategien und Tätigkeiten durch die übergeordnete regierungsrätliche Strategie im Sinne einer Staatsführung und -lenkung über die Richtlinien der Regierungspolitik schon heute gewährleistet ist.

Falls der Regierungsrat im Rahmen des Projektes Umsetzung Direktionsreform (UDR) dem Grossen Rat eine Neuordnung der Direktionen beantragt, wird anschliessend zu prüfen sein, welche direktonalen Strategien allenfalls anzupassen und neu aufeinander abzustimmen sind. Mit den Richtlinien der Regierungspolitik und den rechtlichen Kompetenzen nach KV und OrG verfügt der Regierungsrat über die nötigen Instrumente. Der Regierungsrat wird auch prüfen, ob sich bei der Umsetzung der Motion 062-2017 EVP (Schnegg, Lyss), Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit – Strategische Eckwerte für die Regionen allenfalls ein Zusammenhang mit dem vorliegenden Anliegen ergibt.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, den Vorstoss im Sinne eines Prüfauftrages als Postulat anzunehmen und bei der Erarbeitung der künftigen Regierungsrichtlinien mit einzubeziehen.

Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsidentin. Wir wechseln zu Traktandum 29. Es handelt sich um die Motion von Grossrätin Schnegg «Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit – Strategische Eckwerte für die Direktionen». Es ist eine Richtlinienmotion. Die Regierung ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Ich erteile gerne der Motionärin, Grossrätin Schnegg, das Wort.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Um erfolgreich zu sein, braucht es zuerst eine Vision. Man muss wissen, wohin man überhaupt will. Man muss ein Bild davon haben. Dann braucht es Richtlinien, die einen Rahmen vorgeben, und nachher braucht es Strategien zur Umsetzung. Das ist im Kanton Bern nicht anders. Die Motionäre über alle Parteien hinweg sind der Meinung, dass in den noch bestehenden Direktionen zahlreiche gute Strategien vorhanden sind. Diese wurden gut entwickelt. Aber leider sind sie nicht immer gut aufeinander abgestimmt. Wichtige Themen wie Gesundheit, Wirtschaft, Bildung, Infrastruktur oder Raumentwicklung werden häufig isoliert betrachtet und weiterentwickelt. Für die Weiterentwicklung des Kantons braucht es jedoch nicht nur finanzielle Ressourcen, sondern eine vermehrte Zusammenarbeit auf strategischer Ebene und in der Planung. Zentrale Herausforderungen wie die Stärkung der regionalen und kantonalen Leistungsfähigkeit und das Zusammenwirken von Stadt und Land bedürfen einer guten, abgestimmten Politik mit verlässlichen Planungs- und Investitionsentscheiden für die ländlichen Regionen, die regionalen Zentren und auch für die Agglomeration.

Für uns ist auch klar, dass die bereits überwiesene Motion «Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit – Strategische Eckwerte für die Regionen» im Zusammenhang mit der vorliegenden Motion steht. Eigentlich stellt der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Motion in Aussicht, bei der Neuordnung der Direktionen zu prüfen, welche Strategien allenfalls angepasst und welche neu aufeinander abgestimmt werden müssen. Wir finden, dies müsse nicht geprüft werden, sondern es sei eine zwingende Aufgabe. Darum halten wir an der Motion fest. Es ist eine Richtlinienmotion. Ein Richtlinienpostulat ist sicher nicht in unserem Sinn, und es brächte nicht viel. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen. Um Zeit zu sparen, spreche ich auch gleich für die Fraktion der EVP. Die Fraktion unterstützt diesen Vorstoss als Richtlinienmotion.

Präsidentin. Wir sind bei den Fraktionen angelangt. Ich erteile dem Fraktionssprecher der BDP, Grossrat Feller, das Wort.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Die Grundforderung dieses Vorstosses ist die im Jahr 2015 von Grossrat Brönnimann und Grossrätin Luginbühl eingereichte Motion «Neuorganisation der Direktionen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2018–2022». Im Nachgang zu dieser überwiesenen Motion legte der Regierungsrat den Fahrplan der Umsetzung fest. Im Sommer 2017 hätte der Bericht vorliegen sollen, im Herbst 2017 wäre die Vernehmlassung zum Bericht vorgesehen gewesen. Es gibt keinen Bericht, oder zumindest haben wir davon keine Kenntnis. Weit und breit ist keine Vernehmlassung in Sicht. Wenn man die Diskussion von heute Morgen gehört hat, kann man sagen, das Anliegen sei berechtigt. Im Rahmen der ADT-Diskussion hat der Regierungsrat heute Morgen den Auftrag erhalten, eine Direktion zu bezeichnen, die künftig zuständig sein soll. Dies ist auf Antrag der GPK geschehen. Wir sehen, dass Handlungsbedarf besteht.

Alles in allem lässt sich feststellen: Begeisterung sieht anders aus. Im Voranschlag und im Aufgaben- und Finanzplan ist kein Franken eingestellt, und mit keinem Wort wird eine Absicht zur Umsetzung erwähnt. Wir sind immer noch der Überzeugung, dass da der eine oder andere Franken gespart werden könnte. Mit dem klaren Zeichen, den Druck aufrechtzuerhalten, will auch die BDP diesen Vorstoss als Motion überweisen. Auch als Regierungsrat kann man nicht man etwas nicht umsetzen, nur weil es einem gerade nicht passt. Oder zumindest wäre es angebracht, den Besteller – in diesem Fall der Grosse Rat – zu informieren, weshalb etwas nicht gemacht wird. Diese offizielle Begründung fehlt uns bis heute. Auch der Grosse Rat hat unbeliebte Geschäfte. Nächste Woche werden wir unter anderem solche behandeln müssen. Die BDP wird die Motion einstimmig unterstützen.

Präsidentin. Es gibt keine weiteren Fraktionssprecher. Ich erteile das Wort dem Regierungsrat.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Grossrätin Schnegg hat in den entsprechenden Grundzügen recht. Vor diesem Hintergrund will der Regierungsrat den Vorstoss prüfen und als Postulat entgegennehmen. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die «Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit – Strategische Eckwerte für die Direktionen». Ich muss nochmals nachfragen: Soll die Abstimmung über den Vorstoss als Motion erfolgen oder wurde dieser in ein Postulat gewandelt? – Es bleibt bei der Motion. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 132

Nein 6

Enthalten 6

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen mit 132 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.